

28. Licht und Schatten der Agrargenossenschaften

Lester Malte Pott¹

Im Anschluss an Joscha Metzgers Ausführungen zum Charakter des Genossenschaftswesens im Wohnungssektor lohnt sich ebenso ein Blick auf Agrargenossenschaften. Diese werden nur selten betrachtet, obwohl sie wichtige Erkenntnisse zu Dimensionen und Kontroversen ländlicher Bodenpolitik bieten.

Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe in der Rechtsform »eingetragene Genossenschaft« (eG) befinden sich in den ostdeutschen Bundesländern und sind gewissermaßen ein Erbe der DDR. Damals erfolgte zunächst eine Zwangskollektivierung landwirtschaftlicher Betriebe und anschließend eine Industrialisierung und Spezialisierung. Die neu geschaffenen Landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften (LPG) verwalteten und bestellten oft mehrere tausend Hektar große Flächen. Mit dem Systembruch und der politischen Wende 1990/1991 mussten die LPG in Betriebsstrukturen nach bundesdeutschem Recht überführt werden. Viele entschieden sich für die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG). Heute bewirtschaften die Agrargenossenschaften »ostdeutschen Typs« rund ein Viertel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche und somit einen wesentlichen Teil des Bodens in Ostdeutschland.² Interessant ist aber, dass die Agrargenos-

1 Dieser Text fasst die wesentlichen Erkenntnisse der Bachelorarbeit des Autors zusammen, die er im Rahmen des Studiengangs Urbanistik an der Bauhaus Universität Weimar verfasste und für die er prämiert wurde: L.M. Pott: Strukturwandel des Eigentums in der ostdeutschen Landwirtschaft - am Beispiel der Agrargenossenschaften in Thüringen.

2 A. Tietz: Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen. Entwicklungen bis 2017, S. 4.

senschaften seit 1990 zahlenmäßig stark rückläufig sind: Während es 1999 noch 1.205 Agrargenossenschaft gab, waren es 2020 nur noch 877.³

Agrargenossenschaften werden immer häufiger aufgelöst, in andere Rechtsformen (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) umgewandelt oder verkauft und dann umgewandelt. Die Gründe für diese Entwicklung sind divers, lassen sich aber auf einige wesentliche Phänomene zurückführen: Viele Agrargenossenschaften hatten und haben mit einem enormen wirtschaftlichen Anpassungsdruck im Zuge des rasant einsetzenden Kapitalismus nach der Wiedervereinigung zu kämpfen. Schwindende Mitgliederzahlen durch den Generationswechsel und eine starke Abwanderung aus ländlichen Räumen stellen weitere Herausforderungen dar. In der Konsequenz sind viele Betriebe eher nach marktwirtschaftlichen Prämissen organisiert (Effizienz, Wirtschaftlichkeit, spontane Handlungsfähigkeit), Vorstände führen die Genossenschaften stärker wie gewinnorientierte Unternehmen und die genossenschaftlichen Prinzipien spielen kaum noch eine Rolle. Hinzu kommt, dass die Betriebe spätestens seit der Finanzkrise 2007/2008 aufgrund ihrer großen Flächen attraktive Kauf- und Anlageobjekte für überregionale, häufig nicht landwirtschaftliche Investoren geworden sind.⁴ Immer mehr Agrargenossenschaften werden von den verbliebenen Mitgliedern für viel Geld an kapitalstarke große Konzerne verkauft, die sich so mit einem Schlag den Zugriff auf riesige Flächen sichern. Prominente Beispiele sind die *Aldi-Stiftung*, die *Südzucker AG* und die *Steinhoff Holding*. Der Rückgang der Agrargenossenschaften steht also in unmittelbarem Zusammenhang mit einem verstärkten Auftreten von Landgrabbing – in Form des zunehmenden Ausverkaufs landwirtschaftlicher Nutzfläche – in Ostdeutschland.⁵

Es gibt aber auch kleinere landwirtschaftliche Betriebe, die die Rechtsform progressiv auslegen und eine sozial-ökologisch gerechte Bewirtschaftung des

3 Deutscher Bauernverband e.V.: Situationsbericht 2023/24, Trends und Fakten zur Landwirtschaft, S. 126. Diese Entwicklung steht konträr zum allgemeinen Aufschwung des Genossenschaftswesens in etwa der Wohnungs- oder der Energiewirtschaft.

4 Dazu J. Brunner: Land Grabbing in Ostdeutschland: Ursachen, Auswirkungen, Widerstand, S. 12f.

5 Der Begriff *Landgrabbing* bezeichnet die Aneignung der Kontrolle über große Landflächen unter hohem Kapitaleinsatz durch in- oder ausländische Investoren und staatliche Akteure, regelmäßig zur kommerziellen Nutzung. Dazu J. Brunner: Land Grabbing in Ostdeutschland: Ursachen, Auswirkungen, Widerstand, S. 1; Borras et al.: Land Grabbing and Global Capitalist Accumulation: Key Features in Latin America.

Bodens anstreben. So sind beispielsweise viele Projekte der *Solidarischen Landwirtschaft* (SoLaWi) eingetragene Genossenschaften. In einer SoLaWi tragen Anteilseigner*innen bzw. Mitglieder die Kosten für die Produktion und zahlen diese meist durch die Einlagen verbindlich ein Jahr im Voraus.⁶ So werden der Betrieb und die Nachfrage der Erzeugnisse gesichert. Darüber hinaus gibt es Genossenschaften im Agrarbereich, die nicht einen konkreten Betrieb, sondern als überregionale Organisationsstrukturen das Ziel verfolgen, Agrarland dem Markt zu entziehen und langfristig zu sichern. Beispiele dafür sind die *Kulturland eG* oder die *BioBoden eG*. Diese sammeln ihr Kapital über die Beiträge der Mitglieder, erwerben damit Agrarland und verpachten es über einen längeren Zeithorizont an ökologische Landwirtschaftsbetriebe. Diese »alternativen« Agrargenossenschaften machen aber nur einen Bruchteil aller Agrargenossenschaften in Deutschland aus.

Vor dem Hintergrund eines Höfesterbens kleinerer Betriebe, Landgrabbing und der Zerstörung des Ökosystems durch monokulturelle, extensive Bestellung, werden Stimmen für eine stärkere Regulierung des Bodenmarktes immer lauter. So wird von Politik und Verbänden vermehrt die Einführung von sogenannten Agrarstrukturgesetzen (ASG)⁷, eine Reform des Erbrechtes oder die gemeinwohlorientierte Verpachtung von öffentlichem Land diskutiert. Oft sind es die kleineren und jüngeren Betriebe, zu denen auch genossenschaftlich organisierte SoLaWi gehören, die sich davon einen besseren und langfristig gesicherten Zugang zu (Agrar-)Land erhoffen und daher die Einführung besagter Instrumente befürworten. Angeführt vom *Deutschen Bauernverband* stellen sich viele Betriebe, die sich einer großstrukturierten, konventionellen Landwirtschaft zuordnen lassen, dem aber vehement entgegen. So vermutlich auch viele der größeren Agrargenossenschaften, wobei es bislang keine dezidierte Forschung dazu gibt. Leitargument ist die Befürchtung, wirtschaftliche Handlungs- und Entscheidungsfreiheit

6 Netzwerk Solidarische Landwirtschaft e.V.: *Solidarische Landwirtschaft. Das Netzwerk stellt sich vor*, S. 7.

7 Die konkreten Entwürfe für Agrarstrukturgesetze unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland. Vorschläge sind bspw. die »Flächenkonzentrationsschwelle«, die je nach Agrarstruktur festgelegt werden kann (in Sachsen und Brandenburg soll diese bei 2600 Hektar je Betrieb liegen) und eine Regulierung des Preisanstiegs von Agrarland, indem Flächenkäufe untersagt werden, »[...] wenn der Kaufpreis den Verkehrswert vergleichbarer Grundstücke um 20 Prozent übersteigt.« Dazu Abl e.V.: *Agrarstrukturgesetze. Eigentumsvielfalt erhalten und bäuerliche Betriebe sichern*, Positionspapier zur Regulierung des Bodenmarktes, S. 6.

könnten eingeschränkt werden. Genossenschaftsverbände wie der *Genova* oder der *Deutschen Raiffeisenverband* folgen dieser Linie. Hierin liegt eine klare Parallele zur Situation in Hamburg, wo die Vergabe von kommunalen Grundstücken im Wege des Erbbaurechts auf Zustimmung der kleineren, aber deutliche Gegenrede der großen Wohnungsgenossenschaften stieß.⁸

Die Form der Genossenschaft lässt also keineswegs darauf schließen, dass die entsprechenden Agrarbetriebe automatisch Gegenentwürfe zu gewinnorientierten oder marktwirtschaftlich ausgerichteten Unternehmensformen sind. So waren und sind die eingangs beschriebenen Agrargenossenschaften »ostdeutschen Typs« eher Zweckgemeinschaften, um den gemeinsamen Betrieb zu regeln sowie die eingebrachten Flächen zu bewirtschaften. Das (soziale) Potenzial, Bodeneigentum in den Agrargenossenschaften demokratisch zu verwalten und somit vor einer weiteren Privatisierung zu schützen, wird demnach nicht ausgeschöpft.

Trotz dieser strukturellen Schwächen sollten die Agrargenossenschaften im Kontext der Diskussion rund um eine sozial-ökologische Wende in der ländlichen Bodenpolitik nicht vergessen werden. Die enormen Flächenanteile, die (noch) durch die zahlreichen Agrargenossenschaften in Ostdeutschland bestellt werden, sind Grund genug hier anzusetzen. Darüber hinaus schlummern in der Rechtsform der Genossenschaft gewisse Demokratisierungspotenziale, die erneut zum Leben erweckt werden können. Dafür bedarf es, mit Mitgliedern, Vorständen und Verbänden ins Gespräch zu kommen, in diesem Rahmen die Relevanz einer demokratischen Verwaltung von Boden deutlich zu machen sowie neue Strategien für eine demokratische und solidarwirtschaftliche Organisation der Betriebe zu entwickeln. Progressive Alternativen zu Genossenschaften wie die SoLaWi oder das Ackersyndikat zeigen bereits Wege für nachhaltiges Landwirtschaften: sie führen jedoch ein Nischen-Dasein. Daneben braucht es daher parallel die Umstellung historisch gewachsener und dominanter Strukturen im Sinne des Auslotens ihrer Potenziale, um insgesamt einen Nährboden für Veränderungen in der Breite zu schaffen. Wenn hingegen den aktuellen Entwicklung von Auflösung bzw. Umwandlung der großen Agrargenossenschaften

8 Dazu der vorherige Beitrag von *Joscha Metzger*; zu den Potenzialen von Erbbaurechten für gemeinschaftliches Wohnen und demokratische Selbstverwaltung *Stefan Gruber*: *Community Land Trust* und *Auch Nachbarn können mitentscheiden. Ein Gespräch mit Sabine Horlitz, Stadtbodenstiftung* in diesem Band.

in andere Rechtsformen kein Einhalt geboten wird, droht ein weiterer Ausverkauf der Betriebe und ein sich fortentwickelnder Strukturwandel des Eigentums in der ostdeutschen Landwirtschaft im Sinne von zu viel Land in Händen weniger, profitorientierter Akteuren.

Literaturverzeichnis

- AbL e.V.: Agrarstrukturgesetze. Eigentumsvielfalt erhalten und bäuerliche Betriebe sichern, Positionspapier zur Regulierung des Bodenmarktes, Hamm (2023). Siehe: https://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Publikationen/2023_Positionspapier_Agrarstrukturgesetze_web.pdf, zuletzt abgerufen am 20.10.2024.
- Borras, Saturnino/Kay, Cristobal/Gómez, Sergio/Wilkinson, John: »Land Grabbing and Global Capitalist Accumulation: Key Features in Latin America«, in: Canadian Journal of Development Studies/Revue canadienne d'études du développement 33 (2012), S. 402-416.
- Brunner, Jan: Land Grabbing in Ostdeutschland: Ursachen, Auswirkungen, Widerstand. GLOCON Country Report Nr. 3, Berlin: GLOCON (2019). Siehe: https://www.land-conflicts.fu-berlin.de/_media_design/country-reports/Jan-Brunner_Land-Grabbing-Ostdeutschland_Juni-2019.pdf, zuletzt abgerufen am 20.10.2024.
- Deutscher Bauernverband e.V.: Situationsbericht 2023/24. Trends und Fakten zur Landwirtschaft, Dezember 2023. Siehe: <https://www.situationsbericht.de/>, zuletzt abgerufen am 20.10.2024.
- Netzwerk Solidarische Landwirtschaft e.V.: Solidarische Landwirtschaft. Das Netzwerk stellt sich vor (2021). Siehe: https://www.solidarische-landwirtschaft.org/fileadmin/media/solidarische-landwirtschaft.org/Das-Netzwerk/Ueber-uns/Selbstdarstellung_2021_DRUCK.pdf, zuletzt abgerufen am 20.10.2024.
- Pott, Lester Malte: Strukturwandel des Eigentums in der ostdeutschen Landwirtschaft - am Beispiel der Agrargenossenschaften in Thüringen, IfEU. OPEN. Institut für Europäische Urbanistik, Weimar (2025). Siehe: https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00065986, zuletzt abgerufen am 20.05.2025.
- Tietz, Andreas: Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Entwicklungen bis 2017, Thünen Report 52, Braun-

schweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut (2017). Siehe: https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen-Report_52.pdf, zuletzt abgerufen am 20.10.2024.